



*Sehr geehrte Damen und Herren,*

anlässlich der Jahrestagung des Bundesverbandes der Rentenberater übermittele ich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern herzliche Grüße des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Fragen der Alterssicherung sind eine Angelegenheit von existenzieller Bedeutung, da im Alter die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung unverändert für die große Mehrheit der Älteren die zentrale, wenn nicht sogar einzige Einkommensquelle darstellt. Dies gilt ausweislich des Alterssicherungsberichts der Bundesregierung unverändert und ungeachtet der von uns kritisierten Teilprivatisierung der Alterssicherung durch die Einführung der sog. Riester-Rente zur Kompensation der Absenkung des Rentenniveaus.

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. ist in erster Linie ein Berufsverband. Angesichts der Komplexität des Rentenversicherungsrechts ist eine unabhängige und kompetente Instanz hilfreich und notwendig, die bei der Realisierung von Ansprüchen aufklärt und unterstützt. Die Mitglieder des Verbandes helfen und unterstützen als Rentenberater professionell Menschen bei der Durchsetzung ihrer sozialrechtlichen Ansprüche. Insofern ist es gut, dass es die Instanz der Rentenberater neben den Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung gibt. Bei der Ausführung ihrer Aufgabe wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und der Idee der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet. Die aktuelle Entwicklung in der Alterssicherung beobachten wir in großer Besorgnis: das Rentenniveau sinkt und die Altersarmut steigt. Insofern ist u.E. jenseits von Beratung über bestehende Rechte politische Intervention nötig. In seiner sozialanwaltlichen Funktion hat der Verband daher Reformvorschläge zu einer politischen Kurskorrektur bei der Alterssicherung erarbeitet. Die Reformvorschläge des Paritätischen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: (1) Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Erweiterung der Versichertenkreises hin zu einer Erwerbstätigenversicherung und Verbesserung der Leistungen der Rentenversicherung auf ein lebensstandardsicherndes Niveau; (2) Stärkung des sozialen Ausgleichs in der gesetzlichen Rentenversicherung und (3) Armutsvermeidung durch eine Altersgrundsicherung auf einem angemessenen Niveau.

Mit dem Vortrag ihres Hauptreferenten Norbert Blüm, Bundesminister a.D., über den Sozialstaat und die Philosophie der Rentenversicherung steht die Frage nach einem angemessenen System der Alterssicherung – neben dem fachlichen Austausch über aktuelle Entwicklungen im Renten-, Schwerbehinderten- und Versorgungsrecht sowie der sozial-

gerichtlichen Praxis – auch bei ihren Rentenberatertagen auf der Tagesordnung.

Ich wünsche ihnen einen guten, erfolg- und erkenntnisreichen Verlauf ihrer Rentenberatertage in Berlin.

*Ulrich Schneider,  
Hauptgeschäftsführer Der Paritätische Gesamtverband*